

Informationen zum Datenschutz im Bereich Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Unterhaltsberechtigte

Warum erhalten Sie von uns dieses Infoblatt?

Sie suchen Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Ihres Kindes bzw. Ihrer eigenen Unterhaltsansprüche (Volljährigen- bzw. Betreuungsunterhalt). Im Rahmen unserer Unterstützungstätigkeit benötigen wir Informationen von Ihnen.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII sowie § 62 Abs. 1, § 64 Abs. 2 SGB VIII und § 69 SGB X. Rechtsgrundlage für die Löschung von Daten ist Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 1 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und ggf. Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen,
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil,
- ggf. Angaben zu weiteren Kindern und zum Ehe-/Lebenspartner bzw. zur -partnerin,
- Bankverbindung.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben.

Ihrem Kind (im Falle der Beratung und Unterstützung eines Elternteils bezüglich des Unterhaltsanspruchs des minderjährigen Kindes) können Daten auch ohne Ihre Einwilligung bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschussabteilung oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

In Beratungsfällen für minderjährige Kinder werden Ihre Daten grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

In Beratungsfällen junger Volljähriger werden Ihre Daten grundsätzlich noch drei Jahre nach der Vollendung des 21. Lebensjahrs gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem Sie volljährig werden.

In Beratungsfällen nach § 1615I BGB werden Ihre Daten noch grundsätzlich drei Jahre nach letzter Beratungstätigkeit gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Beratung stattgefunden hat.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktaten s. u.).

Wer sind Ihre Ansprechpersonen zum Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Fachbereich Beratung und Unterstützung des Jugendamts ..., vertreten durch ... (Name und Kontaktdaten) als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO in Verbindung mit § 67 Abs. 4 SGB X),
- der bzw. die Datenschutzbeauftragte der Stadt ... (Kontaktdaten),
- der bzw. die Landesbeauftragte für Datenschutz als Aufsichtsbehörde ... (Kontaktdaten).